

Herr Becker (BFM-Fraktion) bittet um Beantwortung nachfolgender Frage:

Frage 1)

Liegen die Reinigung und der Rückschnitt von überhängendem Grün im Bereich der Zwischenwege sowie der Treppenanlagen der Breslauerstr. in Verantwortung des Eigentümers oder der Verwaltung?

Antwort der Verwaltung:

Bei einem Hinweis aus der Bürgerschaft wird eine Ortsschau durch den Fachbereich 66 oder die zuständige Kolone/ Streckenwart des Baubetriebshofes durchgeführt. Anschließend wird ein Maßnahmenzettel erstellt, welcher nach Priorität durch den örtlichen Baubetriebshof abgearbeitet wird.

Auf privaten Flächen wird der Eigentümer/die Eigentümerin durch einen postalischen Hinweis auf den Rückschnitt des überhängenden Grüns hingewiesen.